

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ahlsdorf hat in der Sitzung vom 26.11.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 16.01.2019 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 03/2019 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €

4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.

5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.

6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Ahlsdorf sind im Wesentlichen ausschlaggebend:

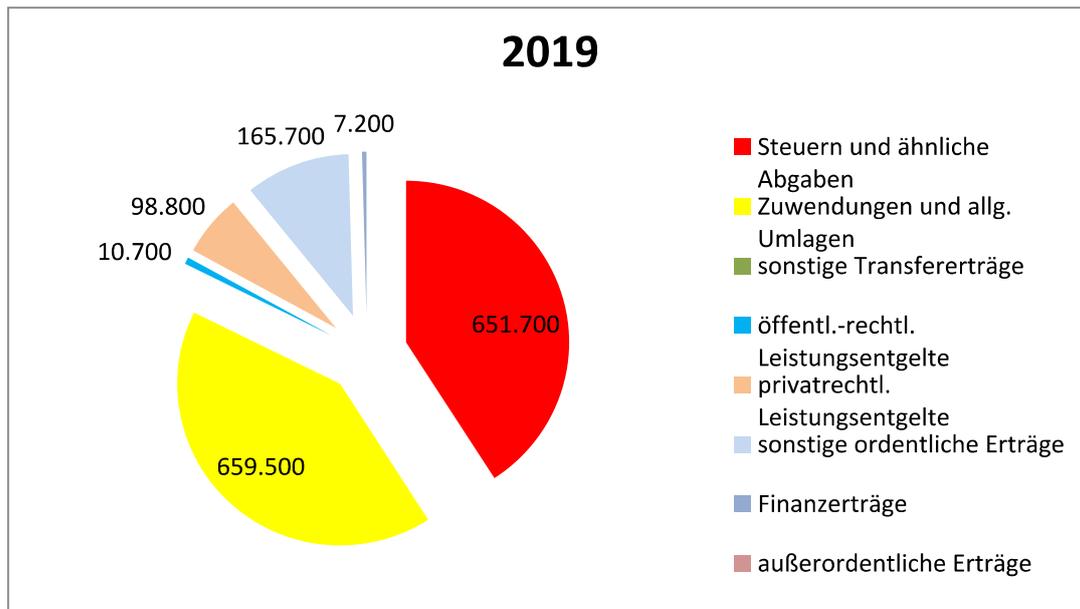
- Erhöhung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Maßnahme „Nebenanlagen K2318“
- Erhöhung der Auszahlungen für die Maßnahme „Grundstraße“

4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2019 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Erträge	1.593.600	1.593.600	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	1.794.200	1.794.200	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	-200.600	-200.600	0

Erträge

	2019 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	651.700	651.700	0
Zuwendungen und allg. Umlagen	659.500	659.500	0
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700	10.700	0
privatrechtl. Leistungsentgelte	98.800	98.800	0
sonstige ordentliche Erträge	165.700	165.700	0
Finanzerträge	7.200	7.200	0
außerordentliche Erträge	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

2019 gibt es keine Änderungen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine Änderungen

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

Finanzerträge

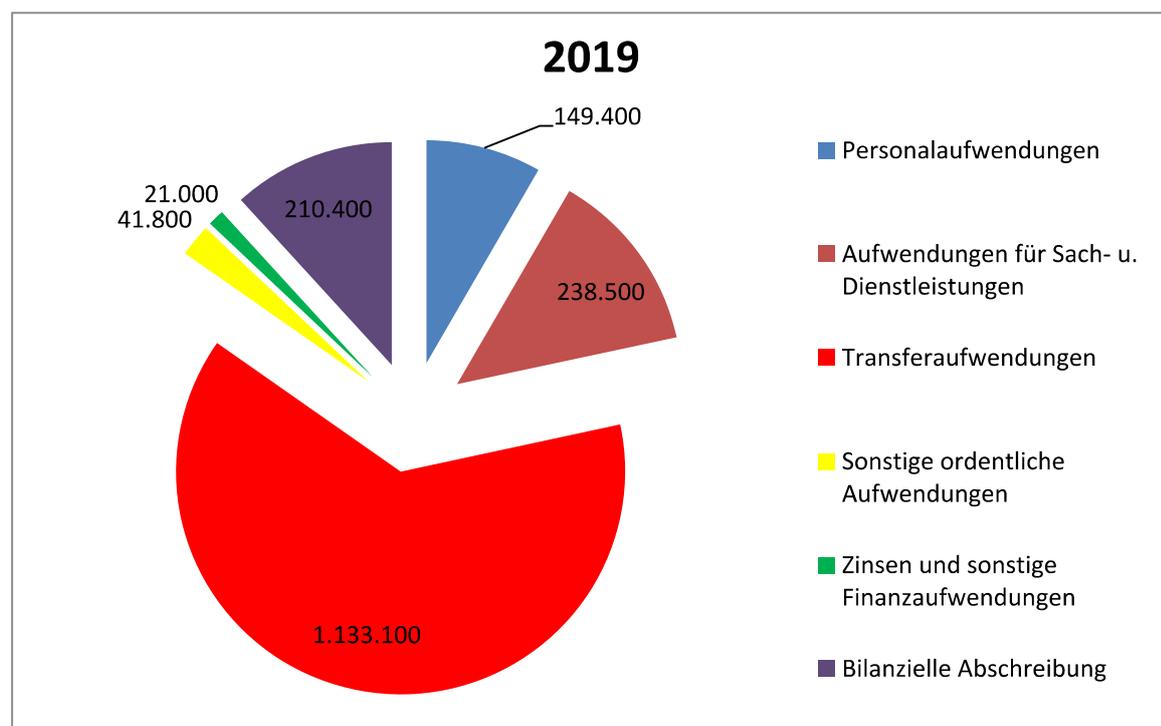
Keine Änderungen

Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

Aufwendungen

	2019 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	149.400	149.400	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	238.500	238.500	0
Transferaufwendungen	1.133.100	1.133.100	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.800	41.800	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.000	21.000	0
Bilanzielle Abschreibung	210.400	210.400	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

2019 gibt es keine Änderungen.

Personalaufwendungen

Keine Änderungen

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Keine Änderungen

Transferaufwendungen

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

Bilanzielle Abschreibung

Keine Änderungen

Außerordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

5. Veränderungen im Finanzplan

	2019 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.471.900	1.471.900	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.764.900	1.775.700	10.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502.600	644.600	142.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.100	293.100	122.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	249.500	249.500	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-2.600.000	-2.600.000	0
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-2.811.000	-2.801.800	9.200

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Keine Änderungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 10.800 €. Diese resultieren aus der Erhöhung der Kosten für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Tiefbaumaßnahme „Grundstraße“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 142.000 €. Die Erhöhung bedingt sich durch die geänderten Kosten für die Maßnahme „Nebenanlagen K 2318“ in Höhe von 242.000 €. Hierzu besteht eine Bauherrenvereinbarung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Die erhöhten Kosten werden durch den Landkreis vollständig übernommen. Entsprechende Zusagen liegen vor. Die in 2019 ursprünglich veranschlagten Einnahmen aus Beiträgen in Höhe von 100.000 € für die Maßnahme „Grundstraße“ werden bedingt durch die verzögerte Maßnahme in 2019 in das Haushaltsjahr 2020 verschoben. Hier werden neu 110.000 € eingeplant, da es zudem zu einer Erhöhung der Kosten insgesamt für die „Grundstraße“ gekommen ist.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen erhöhen sich hier insgesamt um 122.000 € und lassen sich wie folgt erklären:

1.

Maßnahme M11132100/06 – Anteil Traktor						
	2019 bisher	2019 neu	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-30.000	0	-30.000	0	0	0
Zu- /Überschuss	-30.000	0	-30.000	0	0	0

Die Maßnahme „Anteil Traktor“ wird auf das Haushaltsjahr 2020 verschoben.

2.

Maßnahme M11172100/01 – Liegenschaft/Erwerb von Grund und Boden						
	2019 bisher	2019 neu	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-15.000	0	-15.000	0	0	0
Zu- /Überschuss	-15.000	0	-15.000	0	0	0

Die Maßnahme „Liegenschaft/Erwerb von Grund und Boden“ wird auf das Haushaltsjahr 2020 verschoben.

3.

Maßnahme M54110100/02 – Maßnahme Grundstraße							
	2019 bisher	2019 neu	Differenz	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-40.000	-40.000	0	0	0	0
Zu- /Überschuss	0	-40.000	-40.000	0	0	0	0

Die erhöhten Kosten resultieren aus der noch ausstehenden Abrechnung durch den Abwasserzweckverband.

Maßnahme M54110100/04 – Nebenanlagen K2318							
	2019 bisher	2019 neu	Differenz	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	242.000	242.000	0	0	0	0
Auszahlungen	-115.000	-242.000	-127.000	-35.000	0	0	0
Zu- /Überschuss	-115.000	0	-115.000	-35.000	0	0	0

Die Erhöhung resultiert aus einer überarbeiteten Kostenschätzung auf der Basis eines Ingenieurbüros. Grundlage für die Maßnahme bildet die zwischen der Gemeinde Ahlsdorf und dem Landkreis Mansfeld-Südharz geschlossene Bauherrenvereinbarung zu o. g. Maßnahme.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

6. Veränderungen des Finanzmittelbestandes

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres reduziert minimal um 9.200 €, sodass im Zuge des Nachtrages von einem Bestand in Höhe von -2.801.800 € auszugehen ist. Der mit der Genehmigung des Haushaltes 2019 genehmigte Kassenkredit in Höhe von -2.800.000 € kann daher nicht reduziert werden.

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf

Ahlsdorf, den